

Genug vom Hickhack in der Wohnpolitik

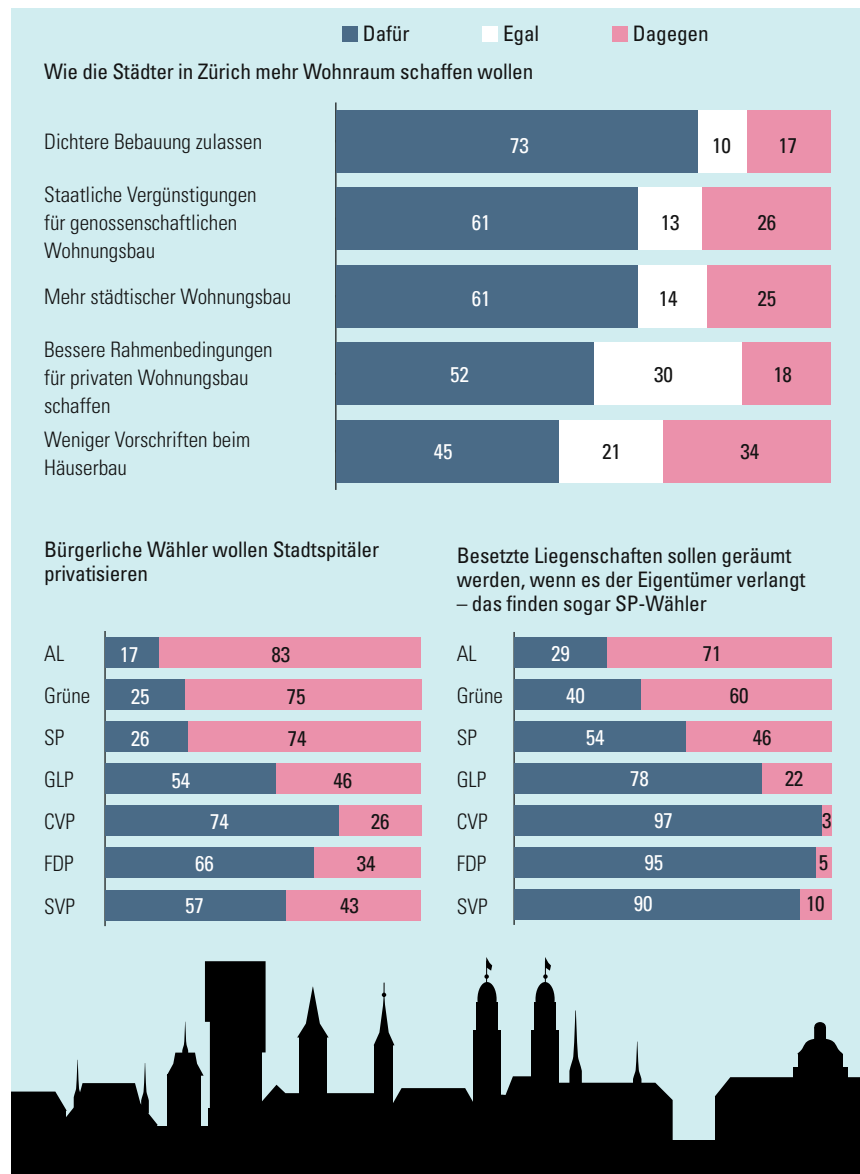
Genossenschaften und private Bauprojekte sollen gemäss einer Umfrage unter Stadtzürchern gefördert werden

DANIEL FRITZSCHE

Das zermürbende Hin und Her muss aufhören. Die Bewohner der Stadt Zürich goutieren nicht, dass in der politischen Diskussion der gemeinnützige Wohnungsbau gegen den privaten ausgespielt wird. «Hauptsache ist, dass Wohnungen gebaut werden – egal, von wem», so fasst Michael Hermann eines der zentralen Resultate des Zürcher Politbarometers zusammen. Mittlerweile liegt die Detailstudie zur grossen Umfrage mit rund 3000 Teilnehmern vor, welche die NZZ und Hermanns Forschungsinstitut Sotomo vor den städtischen Wahlen im kommenden Frühling durchgeführt haben. Bereits in einer früheren Auswertung wurde deutlich, dass die Zürcherinnen und Zürcher die Wohnknappheit als dringlichstes Problem in der Stadt Zürich betrachten. Für fast 50 Prozent der Befragten steht das Thema zuoberst auf ihrem Sorgenbarometer. Der Politgeograf Hermann hat die Umfrageteilnehmer in der Folge konkret befragt, wie sie den Wohnungsbau in der Stadt fördern wollen. Eine grosse Mehrheit befürwortet eine dichtere Bebauung (73%). Das deckt sich mit anderen Umfrageergebnissen zur «Akzeptanz der Dichte» in urbanen Räumen. Die Unterstützung geht durch alle Wählerschichten. Personen mit Präferenzen für die AL (77%) bis zur SVP (65%) setzen sich im Grundsatz für mehr Wohnraum auf geringerer Fläche ein; am grössten ist der Rückhalt bei SP-Sympathisanten (82%). Im Rest des Kantons – auch das hat Hermann erfragt – ist eine dichte Bauweise mit 60 Prozent etwas weniger gern gesehen als in der Stadt.

Klaren Rückhalt geben die Umfrageteilnehmer der stadträtlichen Politik, den Wohnungsbau mit staatlichen Vergünstigungen für Genossenschaften zu fördern (61%). Genau gleich positiv stehen sie dem städtischen beziehungsweise kommunalen Wohnungsbau gegenüber (61%). Solche hohen Zustimmungsraten sind jeweils auch bei städtischen Abstimmungen zu beobachten, wenn es um wohnpolitische Fragen geht. Nun wird es aber interessant: Denn auch eine Mehrheit von 52 Prozent ist für bessere Rahmenbedingungen für private Bauherren. 30 Prozent der Befragten sehen dies indifferent, nur 18 Prozent sind dagegen. Michael Hermann meint: «Dieses Ergebnis zeigt, dass die Zürcher genug haben von der Ideologisierung in der Wohnbaupolitik.» Das Ausspielen der «bösen Privaten» gegen die «lieben Genossenschaften» sei nicht erwünscht – oder: «Die Sympathien für den gemeinnützigen Wohnungsbau gehen nicht mit einer Skepsis gegenüber dem privaten einher.» Das bedeutet: Die Zürcher wollen nicht entweder gemeinnützig oder privat

Das Zürcher Politbarometer zeigt, wie die Städter ticken



QUELLE: ZÜRCHER POLITBAROMETER / SOTOMO

NZZ-Infografik/efl.

bauen lassen, sondern beides in Kombination. Keine grosse Unterstützung erhält indes die Forderung nach weniger Vorschriften beim Häuserbau (45%). «Die zusätzlichen Wohnungen sollen nicht auf Kosten der Qualität entstehen», meint Hermann zu diesem Punkt.

Besetzte Häuser rasch räumen

Die omnipräsenten Wohnbaufragen sind nicht die einzigen brisanten Themen, mit denen sich das Politbarometer beschäftigt hat. Ein anderes ist der Umgang mit Hausbesetzungen. Der Zürcher Stadtrat beruft sich hier auf seine langjährige Praxis, wonach besetzte Liegenschaften wie etwa das Koch-Areal in Albisrieden erst geräumt werden, wenn eine gültige Baubewilligung für ein Neubauprojekt vorliegt. Im Politbarometer wurde nun gefragt, ob die Polizei Hausbesetzungen

bereits dann auflösen soll, wenn es der Eigentümer der Liegenschaft verlangt. Interessanterweise gibt es zu diesem Punkt eine sehr grosse Zustimmung von total 70 Prozent. Sogar die Mehrheit der SP-Wähler hält eine Räumung unter diesen Voraussetzungen für notwendig (54%). Einzig die Unterstützer von AL (29%) und Grünen (40%) möchten die Besetzer schonen. Im bürgerlicheren Umland der Stadt Zürich geht die Toleranz gegenüber Hausbesetzern – wenig überraschend – noch weniger weit: Knapp 80 Prozent sprechen sich für eine rasche Räumung aus.

Stadtspitäler auf der Kippe

Hermann hat auch erfragt, wie die Zürcher einer Ausgliederung der Stadtspitäler aus der Verwaltung gegenüberstehen. Die Umfrage wurde noch vor den jün-

ten Querelen um das Triemli-Spital und die umstrittene Departementsvorsteherin Claudia Nielsen (sp.) erstellt. Dennoch spricht sich schon jetzt ein relativ hoher Prozentsatz für eine Verselbständigung der Spitäler Triemli und Waid aus (42%), wobei sich Sympathisanten von linken Parteien dagegen wehren. Anhänger von SVP, FDP, CVP und auch GLP sind jedoch klar dafür. Es wird interessant sein zu sehen, wie sich die Haltung der Zürcher zu dieser Frage nach der öffentlichen Diskussion um das verschuldete Triemli verändert hat. Dies wird – unter anderem – eine zweite Umfrage zeigen, welche Sotomo wiederum in Zusammenarbeit mit der NZZ im Dezember durchführt. «Wenn sich nur einige Unterstützer von linken Parteien ument-scheiden, dann hat die Privatisierung der Stadtspitäler eine Mehrheit», sagt Hermann. «Die Stimmung könnte kippen.»

Ja zum Hochschulquartier

Einen breiten Konsens gibt es in Bezug auf die Weiterentwicklung des Zürcher Hochschulquartiers. Wähler aller Parteien unterstützen gemäss Umfrage die Pläne von Kanton und Stadt, das Gebiet von Universität, ETH und Universitätsspital umzugestalten, und eine bauliche Entwicklung zuzulassen (74%). Am skeptischsten ist noch die Basis der Grünen (56%) und jene der SVP (55%). «Hier zeichnet sich eine bipolare Opposition ab», folgert Studienverfasser Hermann. Also eine Art «unheilige Allianz» aus ökologischen und konservativen Bedenkenträgern gegenüber dem angestrebten Ausbau. Generell zeige die Diskussion um das Hochschulquartier aber schön, dass die Medien mit ihrer Konzentration auf die wenigen, direkt betroffenen Gegner des Projekts eine «verzerrte Sicht» auf die tatsächliche Meinung in der Bevölkerung wiedergäben.

Wo steht Zürich vor den Wahlen?

dfr. · Welche Themen beschäftigen die Zürcher vor den Stadt- und Gemeindevahlen im Frühling? Wie schätzen sie die Leistung der Parteien ein – und wer hat die grössten Wahlchancen? Dazu führen wir erneut eine Umfrage durch. Das Zürcher Politbarometer ist ein Projekt der Forschungsstelle Sotomo, der NZZ und des Forums Zürich, der Plattform der Wirtschaftsverbände von Stadt und Kanton Zürich. Die Auswertung wird die NZZ in den nächsten Wochen präsentieren. Das Ausfüllen der anonymen Umfrage dauert rund zehn Minuten.

REFORMATIONSJUBILÄUM

Bibel

Von Christoph Sigrist

Die Bibel ist ein Bestseller. 2007 erschien die Neuauflage der Zürcher Bibel. Bis heute wurden 167 000 Exemplare verkauft. Massenhaft sind Bibeln online, auf Apps, auf Facebook und Twitter, in Adventskalendern und Lebkuchen. Die immer verfügbare Bibel bringt Kraut und Rüben zur Sprache. Auch Gottes Wort? So verstanden es die Reformatoren: In der Bibel wird das Wort Gottes bezeugt. An diesem Wort hat sich der Glaubende ausgerichtet. Die Verbreitung der Bibel war deshalb für die Reformatoren harte theologische Arbeit. Die Nachfrage nach Bibeln war damals gross. Zwischen 1524 bis 1585 brachte Christoffel Froschauer rund 200 000 Bibeln auf den Markt. Sie kosteten sieben Pfund – drei Viertel des Monatslohnes eines Landpfarrers. Für Froschauer ein lukratives Geschäft. War damals die Bibel kaum verfügbar in der Kirche, scheint sie heute allgegenwärtig ausserhalb der Kirche. Doch wird sie so gebraucht, dass darin Gott selber zum Wort kommt? Drei Anleitungen zum rechten Gebrauch.

Kontext: Zwingli war überzeugt, dass der Gottesdienst der Kontext ist, in dem die Bibel als Gottes Wort durch Gott selber erschlossen wird. Verkommt die Bibel jedoch zum blossen Text, wird sie zum Zankapfel, der anders Denkende ausschliesst und anders Glaubende verunglimpft. Das Christentum ist keine Buchreligion, sondern eine Gemeinschaft von Menschen, die in Gottes Namen einander spüren und untereinander kommunizieren. Gemein-Orte sind Gold wert.

Hörtext: Nicht für das Auge, das liest, sondern für das Ohr, das zu hören vermag, wird der biblische Text zu Gottes Wort. Wenn das Gehörte mir persönlich

500 JAHRE REFORMATION SCHATTENWURF ZWINGLI

Vor 500 Jahren hat die Reformation begonnen. Im «Schattenwurf Zwingli» projiziert der Lichtkünstler Gerry Hofstetter in einer Kunstaktion an jedem Monats-ersten Zwinglis Schatten. Dazu erläutert Grossmünsterpfarrer Christoph Sigrist als Botschafter des Reformationsjubiläums in der NZZ in zwölf Botschaften, was Gegenwart der Reformation bedeutet. Der nächste Schattenwurf mit Sofa-gespräch und Lichtspiel findet am Freitag, 1. Dezember, 19 Uhr im Grossmünster statt. (www.schattenwurfzwingli.ch)

gesagt wird und speziell für mich gilt, wird es zum besonderen Wort von ausserhalb, unverfügbar. Jesus schrieb nichts. Er rief seine Zuhörenden zusammen, erzählte Geschichten und pries selig, die Frieden stiften. Zwingli räumte den Kirchenraum von Altären und Bildern. So schaffte er leeren Raum für seine Gemeinde, die zuhörte. Er predigte, indem er hörte: «Bevor ich über etwas urteilen oder mir etwas von anderen Menschen erklären lassen will, will ich zuerst mit Psalm 85, 9 hören, was der Heilige Geist dazu zu sagen hat: Ich will hören, was der Herrgott zu mir sagen will.» Lauschen ist für das Ohr wie Wehrauch riechen für die Nase.

Grundtext: So wie Jesus Leute um sich scharte, treffen sich heute Menschen, um von Jesus Christus zu hören. In Kirchenräumen sammeln sich Menschen, Christen und Atheisten, Muslime und Juden, um von der Geburt Jesu in Bethlehem zu hören. Die Geschichten von Weihnachten, Karfreitag und Ostern, von Jesu Geburt, Tod und Auferstehung sind Grundtexte des Glaubens. Sie werden wie grundlegende Texte anderer Religionen jedes Jahr neu erzählt. «Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden den Menschen», singen die Engel. Balsam für verwundete Seelen, Myrrhe für stauende Herzen.

Spüren, lauschen, staunen, das stellt sich beim rechten Gebrauch der Bibel ein. Wenn wir so von Gott erzählen, kommt Gott selber zu Wort. Das eigene Leben verstehen, das Urvertrauen in Gott finden, Gemeinschaft entdecken ist die Wirkung. Deshalb gilt: «Losend dem Gotswort! Denn das wirt üch allein widerum zerecht bringen» (Zwingli).

OBERGERICHT

Autist sticht mit Messer in Rücken des Vaters

Kein entschuldigbarer Affekt, kein versuchter Totschlag, sondern versuchte vorsätzliche Tötung

tom. · War die Bluttat eines Autisten durch eine entschuldbare heftige Gemütsbewegung bedingt und wurde im Affekt verübt? Welchen Einfluss hatte die psychische Störung? Nach Auffassung des Obergerichts wurde die Tat von der Vorinstanz zu Unrecht als versuchter Totschlag qualifiziert. Es hat den Autisten neu wegen vorsätzlicher Tötung verurteilt und die Freiheitsstrafe von drei auf vier Jahre erhöht. Für den Beschuldigten hat dies allerdings keine Konsequenzen: Der Strafvollzug ist bereits rechtskräftig zugunsten einer stationären Massnahme aufgeschoben worden. Ist sie erfolgreich, muss er die Freiheitsstrafe nicht antreten.

Die Öffentlichkeit war vom Prozess ausgeschlossen. Journalisten durften nur unter Auflagen berichten, deshalb fehlen hier nähere Angaben zur Person. Der erwachsene Mann wohnte zum Tatzeit-

punkt noch bei seinem Vater, der allerdings nicht wusste, dass sein Sohn unter Autismus leidet. Aufgrund des wenig sozialen Verhaltens des Sohnes stellte ihm der Vater ein Ultimatum, das Haus zu verlassen. Er ging am Tattag mehrmals in dessen Zimmer und forderte ihn auf, seine Sachen zu packen und sofort ausziehen. Als der Vater erneut aus dem Zimmer gegangen war und die Tür bereits zugemacht hatte, öffnete der Sohn die Tür wieder und stach dem Vater ein Rüstmesser in den Rücken, das nur aus Zufall wichtige Organe verfehlte. Der Vater überlebte.

Der Sohn erschrak selber über seine Tat, verständigte die Polizei und zeigte sich von Anfang an reuig und geständig. Vor Obergericht erklärte er, er sei vom Druck des Vaters erschöpft und frustriert gewesen. Unmittelbarer Auslöser der Tat sei gewesen, dass der Vater das Gespräch

einfach abgebrochen habe. In dieser Situation habe er sich machtlos gefühlt und es nicht mehr ausgehalten. Deshalb habe er zum Messer gegriffen. Das zuständige Bezirksgericht hatte dies als Affekt gesehen. Nur dagegen und gegen die Strafhöhe ging der Staatsanwalt in Berufung. Er verlangte sechs Jahre wegen versuchter vorsätzlicher Tötung. Der Verteidiger beantragte die Bestätigung des vorinstanzlichen Urteils.

Der vorsitzende Obergericht erklärte, für die Annahme eines Affekts müssten die heftige Gemütsbewegung und die grosse seelische Belastung entschuldigbar sein; unter der Annahme, ein Durchschnittsmensch in derselben Situation würde ähnlich reagieren. Der Sohn habe erzählt, dass er bereits vorher Mordphantasien gegen seinen Vater gehabt habe. Er hat zudem vor der Tat mit dem Messer in seine Matratze gestochen, um

auszuprobieren, «wie sich ein Messerangriff anfühlt», wie er vor Gericht sagte, und er hatte das Messer bereitgelegt. Sein Angriff sei weder verständlich noch nachvollziehbar, hielt der Richter fest. Denn die Druckversuche des Vaters seien zum Zeitpunkt des Angriffs schon beendet gewesen. Es fehle an der notwendigen Entschuldigbarkeit der Tat. Die Vorinstanz habe ihm die psychische Störung doppelt zugutegehalten, nämlich sowohl bei der rechtlichen Würdigung als versuchter Totschlag als auch bei der Strafzumessung durch eine mittelgradig verminderte Schuldfähigkeit und die Anordnung der stationären Massnahme nach Art. 59 Abs. 1 StGB zur Behandlung von psychischen Störungen. Das gehe nicht. Das Urteil wurde korrigiert.

Urteil SB170 157 vom 30. 11. 2017, noch nicht rechtskräftig.